

NIEDERSCHRIFT

über die 36. Beratung des Finanzausschusses am 10.01.2013

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:
Herr Burkardt
Herr Tauscher (dafür nimmt Herr Nieter teil)
Herr Christall
Frau Zulla

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 10. Januar 2013

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 10. Januar 2013 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 15. November 2012

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. November 2012 wird festgestellt.

TOP 4 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 15. November 2012

	aus dem Protokoll Nr. 35	
F 80/35.12	Die Verwaltung wird gebeten, eine schriftliche, rechtliche Würdigung vorzunehmen, ob das Antidiskriminierungsgesetz bei der Erarbeitung der Richtlinie berücksichtigt wurde.	Termin: 21.12.2012 Frau Neidel Herr Brömmer
	aus dem Protokoll Nr. 35	
F 81/35.12	Die Verwaltung möge eine Aufstellung der Investitionen (Bau und Ausstattung) für die drei Grundschulen und den KITA`s in den letzten 8 Jahren erarbeiten und welche Investitionen in den nächsten 5 Jahren noch zu erwarten sind.	Termin: Frühjahr 2013 Frau Konrad
	aus dem Protokoll Nr. 35	
F 82/35.12	Die Verwaltung möge bis zur Gemeindevertretersitzung am 13. Dezember 2012 eine detailliertere Erläuterung zum Stellenplan nachliefern.	Termin: 13.12.2012 Herr Piecha erledigt per Post am 28.12.12

TOP 5 Grundsatzbeschluss mit Standortfestlegung zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort inkl. Außenanlagen DS-Nr. 194/12

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow baut für die Grundschule Auf dem Seeberg und den Hort Am Hochwald neu. Als Standort für die baulichen Anlagen, die dafür zu errichten sind, wird die Fläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 1866 („Adolf-Grimme-Ring 7“) festgelegt.

1. Die Auswahl eines Architekten hat mittels eines europaweiten VOF-Verfahrens zu erfolgen. Das Verfahren ist extern fachlich zu begleiten, dazu werden im Haushalt 2013 außerplanmäßig 30.000 € bereitgestellt.
2. Der Hauptausschuss wird als federführend für alle Vorberatungen bestimmt, die zur Absicherung der rechtzeitigen Inbetriebnahme von Grundschule und Hort erforderlich sind.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Das Grundstück, wo die zweizügige Grundschule mit Hort errichtet werden soll, befindet sich hinter dem Rathaus und gehört der gewog. Laut dem Geschäftsführer der gewog, kann ein Grundstückstausch vorgenommen werden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Ausschreibung muss europaweit erfolgen, daher ist es notwendig, einen zügigen Beschluss zu fassen.

Des Weiteren schlägt der Bürgermeister vor, dass der Hauptausschuss federführend

für alle Vorberatungen sein sollte. Am heutigen Tag sind die Einladungen für die Sondersitzungen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung am 17. Januar 2013 versandt worden. Er macht deutlich, dass die Zeit drängt und eine Entscheidung für die Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort dringend erforderlich ist.

Herr Grubert äußert sich sehr überrascht darüber, dass in der Sitzung des Kulturausschusses zwei Maßgaben formuliert wurden.

Die Maßgaben lauten:

Maßgabe 1: Systembauweise

Es wird ein Bauwerk in Systembauweise errichtet, was den Bedürfnissen einer Grundschule mit Hort entspricht.

Maßgabe 2: Kostendeckelung

Es wird eine Kostendeckelung auf 3,5 Mio. € und die Streichung des Grundsatzbeschlusses auf Seite 4 von 4 festgelegt.

Herr Grubert vertritt die Meinung, dass für 3,5 Mio. € keine Schule mit Hort errichtbar ist, auch nicht mit einer Systembauweise. Er macht deutlich, wer diesen Maßgaben zustimmt, verhindert den Bau einer Grundschule.

- Herr von Wnuk-Lipinski nimmt ab 18:45 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Warnick informiert, dass Herr Grützmann einen Antrag auf Rederecht als Agenda-Sprecher gestellt hat. Herr Warnick kann diesem Antrag nicht statt geben, da kein Sprecher benannt wurde. Ein Sprecher muss laut § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung, der Gemeindevertretung, durch Abstimmung, benannt werden.

Herr Grützmann stellt nun einen Antrag auf Rederecht als Gemeindevertreter.

Frau Brüske-Dierker fragt nach, ob es eine zeitliche Begrenzung der Redezeit gibt.

Dies wird von Herrn Warnick verneint. Es gibt keine zeitliche Begrenzung, kurz sollte ein Redebeitrag aber sein.

Herr Warnick lässt den Antrag auf Rederecht von Herrn Grützmann abstimmen.

Die Abstimmung des Antrages auf Rederecht von Herrn Grützmann erfolgt mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.
Somit erhält Herr Grützmann Rederecht.

Herr Grützmann erklärt nun, dass er kein Rederecht mehr möchte. Sein Anliegen wird Herr von Wnuk-Lipinski vortragen.

- Herr Baumgraß nimmt ab 18:50 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Vogdt zeigt sich überrascht von den beiden Maßgaben. Diese sind ihr so nicht bekannt.

Der Punkt drei des Beschlussvorschlages, dass der Hauptausschuss federführend für alle Vorberatungen bestimmt werden soll, ist aus ihrer Sicht in Ordnung. Sie bittet jedoch darum, dass dann alle Protokolle zu diesem Thema per E-Mail verteilt werden. Dies sichert Herr Grubert zu.

Herr Templin vertritt die Meinung, dass auch die Fachausschüsse darüber informiert werden müssen.

Zum Thema „Kostendeckelung“ teilt Herr Templin mit, dass dies der falsche Zeitpunkt ist. Kostendeckelungen sind gut, jedoch nicht zu diesem Zeitpunkt. Dies gefährdet das Projekt.

Die BIK-Fraktion spricht sich ausdrücklich für die Errichtung einer 3. Grundschule aus.

Frau Schwarzkopf berichtet, dass vor dem Kulturausschuss der Kita-Werksausschuss getagt hatte. Der Kita-Werksausschuss hat sich für die Schule mit Hort ausgesprochen, jedoch auch ausdrücklich für eine Systembauweise. Die in der Drucksache auf der Seite 4 angegebenen Kosten von 8.505.120,00 € hält der Kita-Werksausschuss für absolut zu hoch. Aus diesem Grund hat sich der Werksausschuss für eine Kostendeckelung ausgesprochen.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Grüne spreche sich für die 3. Grundschule aus. Bündnis 90/Grüne sind laut Frau Schwarzkopf dafür bekannt, dass sie sich für den Schulausbau engagieren, Herr Warnick teilt mit, dass er mit Architekten gesprochen hat und danach die Kosten zu hoch ansieht. Die angegebenen geschätzten Gesamtkosten von 8,5 Mio. € würden die Kommune in eine finanzielle Schieflage bringen.

Er spricht sich aus zwei Gründen für eine Systembauweise aus:

- 1.) Zeit- und Kostenersparnis beim Errichten und
- 2.) das Gebäude wäre danach besser anderweitig nutzbar.

Herr Warnick informiert, dass seine Fraktion Schulen besichtigen möchte, die in Systembauweise errichtet wurden. Interessenten wie Lehrer, Eltern oder auch Gemeindevorteiler können gern daran teilnehmen.

Herr Warnick begrüßt die Maßgaben, die im Kulturausschuss formuliert wurden.

Herr Baumgraß merkt an, dass sich auch seine Fraktion, Pro Kleinmachnow, für die Schule und für Systembauweise ausspricht. Die geschätzten Gesamtkosten von 8,5 Mio. € hält er für zu hoch.

In diesem Zusammenhang macht er nochmals darauf aufmerksam, dass der derzeitige Schulstandort „Schleusenweg“ vom Landkreis aufgegeben wird. Diese Option sollte nochmals geprüft werden.

Des Weiteren möchte Herr Baumgraß noch wissen, wie viele Hortkinder es derzeit in der 3. Grundschule gibt.

Herr Grubert informiert, dass den Hort derzeit ca. 160-180 Kinder besuchen.

Herr Harmsen verweist auf die Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung. Dort heißt es, dass im Jahr 2030 170 Kinder das Einschulalter haben. Die Anzahl der Kinder werde laut dieser Prognose gravierend abnehmen.

Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass im Zuge der Inklusion geprüft werden muss, ob bei einer Systembauweise z.B. ein Aufzug vorgesehen/machbar ist.

Herr Jerzembek äußert, dass die Eltern deren Kinder die Seebergschule besuchen, eine Entscheidung erwarten. Eine Kostendeckelung zum jetzigen Zeitpunkt ist eine falsche Vorgabe. Das wäre ein K.o.-Verfahren für das Vorhaben und der Niedergang der 3. Grundschule.

Die bisher getätigten Investitionen in die jetzige 3. Grundschule müssen von der BBIS eingefordert werden.

Herr Grubert informiert nochmals zur Seite 4 der Beschlussvorlage, dass dies nur eine Vorschau ist, bis zu welchen Kosten maximal gerechnet werden muss.

Frau Vogdt macht den Vorschlag, dass auf der Seite 4 hinter dem Punkt „Vorschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt“ geschrieben wird, dass diese Kosten, in Höhe von 8,5 Mio. €, nicht Bestandteil des Grundsatzbeschlusses sind.

Herr Grubert äußert, dass sie dies auch nicht sind. Der Beschlusstext ist die Seite 1 mit den Punkten 1 bis 3. Der Rest ist Begründung. Herr Grubert ist jedoch bereit, das Wort „Grundsatzbeschluss“ auf der letzten Seite zu streichen.

Herr Baumgraß gibt zu Protokoll:

Der Bau einer Grundschule schließt explizit auch die Möglichkeit einer Systembauweise und nicht nur eines festen Bau ein?

Herr Grubert: Wir suchen im Moment erst einmal einen Architekten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dann der Bau trotzdem in einer Systembauweise erfolgen wird.

Herr Baumgraß: Wenn eine Schule gebaut wird, entsteht nicht automatisch ein fes-

ter Bau.

Herr Grubert: Nein.

Herr Baumgräß: Systembau ist nicht ausgeschlossen?

Herr Grubert: Systembau ist nicht automatisch ausgeschlossen.

Herr Grubert erläutert nun eine Präsentation, welche allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern im Nachgang zur Verfügung gestellt wird.

Aus der Sicht von Herrn Nieter sind die Schülerzahlen nicht das Problem, wenn die Entwicklung in unserem Ort betrachtet wird. Es geht hier um eine bereits bestehende und funktionierende 3. Grundschule. Es gibt eine Verpflichtung gegenüber der bestehenden Schule.

Herr von Wnuk-Lipinski möchte wissen, ob die Landeshaushaltsordnung mit ihren Anforderungen an Bauinvestitionen für den Errichtungsbeschluss oder für den Grundsatzbeschluss gilt.

Frau Grohs merkt dazu an, dass für die Gemeinde die Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) gilt. Nicht die Landeshaushaltsordnung. Mit einem Grundsatzbeschluss entscheidet man das „ob“ und mit einem Errichtungsbeschluss das „wie“.

Herr von Wnuk-Lipinski vertritt ebenfalls die Meinung, dass eine Kostendeckelung zum jetzigen Zeitpunkt falsch wäre. Auch die Entscheidung, ob eine Holz-, System- oder sonstige Bauweise, ist zum jetzigen Zeitpunkt falsch.

Die formulierten Maßgaben im Kulturausschuss sind für ihn nicht übernehmbar. Auch die Standortfrage sollte nicht aus dem Auge verloren werden. Wichtig wäre, dass der Baukörper später anders nutzbar gemacht bzw. rückgebaut werden kann.

Herr Templin macht deutlich, wer annimmt, dass eine 3. Grundschule nicht benötigt wird, sollte sich dazu bekennen. Die BIK-Fraktion ist der Meinung, dass eine 3. Grundschule benötigt wird. Der vorgesehene Standort ist aus seiner Sicht zwar kein guter Standort, jedoch gibt es keinen besseren. Er wird der vorliegenden Drucksache zustimmen. Das Raumprogramm muss jedoch noch besprochen werden. Auch über das Thema „Ganztagsschule“ muss nochmals diskutiert werden.

Herr Warnick äußert, dass aus seiner Sicht Einigkeit darüber besteht, dass diese Schule benötigt wird. Strittig für ihn ist, wie lange eine 3. Grundschule benötigt wird und wie eine 3. Grundschule gebaut wird. Da gibt es aus seiner Sicht einen großen Spielraum.

Eine Kostendeckelung hält Herr Warnick für sinnvoll.

Herr Ehlert möchte zur Aussage „8,5 Mio. € würde die Gemeinde in eine finanzielle Schieflage bringen“ wissen, ob dies so ist.

Frau Grohs teilt mit, dass eine Kreditaufnahme aus derzeitiger Sicht notwendig sein wird, auch im Hinblick auf das Freibad und die damit verbundene mittelfristige Belastung.

Herr Nieter hofft auf ein positives Votum auch aus diesem Ausschuss.

Herr Warnick nennt noch einmal die Abstimmungsergebnisse zu der in den beiden Ausschüssen empfohlenen Maßgaben:

Maßgabe 1 und 2 im Kita-Werksausschuss 7 Ja-Stimmen,

Maßgabe 1 Abstimmungsergebnis KUSO 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme,

Maßgabe 2 Abstimmungsergebnis KUSO 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Herr Warnick übernimmt nun für seine Fraktion die Maßgaben für den Finanzausschuss und stellt diese zur Abstimmung:

Maßgabe 1: Systembauweise

Es wird ein Bauwerk in Systembauweise errichtet, was den Bedürfnissen einer Grundschule mit Hort entspricht.

Die Abstimmung der Maßgabe 1 erfolgt mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.
Damit ist die Maßgabe 1 durch die Mitglieder des Finanzausschusses abgelehnt.

Maßgabe 2: Kostendeckelung

Es wird eine Kostendeckelung auf 3,5 Mio. € und die Streichung des Grundsatzbeschlusses auf Seite 4 von 4 festgelegt.

Die Abstimmung der Maßgabe 2 erfolgt mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.
Damit ist auch die Maßgabe 2 durch die Mitglieder des Finanzausschusses abgelehnt.

Herr Warnick stellt nun die Drucksache DS-Nr.: 194/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 194/12 erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Herr von Wnuk-Lipinski gibt eine persönliche Erklärung ab:

Ich habe der vorliegenden Drucksache jetzt zugestimmt, weil ich grundsätzlich für die Schule bin, aber wir wollen noch weiter für diesen anderen Standort werben und sind uns nicht ganz sicher, ob der jetzige vorgeschlagene, grundsätzlich der richtige ist.

TOP 6

Grunderwerb durch Tausch von Grundstücken zur Sicherung des künftigen Standortes der Grundschule "Auf dem Seeberg" und des Hortes "Am Hochwald"

DS-Nr. 196/12

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Beschlusses zur DS-Nr. 194/12 verschafft sich die Gemeinde das Eigentum am Grundstück Adolf-Grimme-Ring „7“ Flur 8, Flurstück 1866 mit einer Größe von 4.471 m².

Die Gemeinde Kleinmachnow setzt zum Tausch die Grundstücke Förster-Funke-Allee „109“, Flur 8, Flurstücke 1840 und 1847 mit insgesamt 3.088 m² und

Förster-Funke-Allee „111“, Flur 8, Flurstücke 1839 und 1846 mit insgesamt 1.107 m², zusammen 4.195 m², ein und überträgt diese lastenfrei.

Ein Wertausgleich ist herzustellen. Die notwendigen Finanzmittel dafür betragen ca. 250.000 EUR. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2013 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindevertretung genehmigt den Tausch mit Wertausgleich und einer Rückauflassungsvormerkung für die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH.

Die Kosten trägt die Gemeinde.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückstauschvertrages beauftragt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Drucksache.

Da es dazu einen Änderungsantrag (DS-Nr.: 001/13) seitens Herrn Templin gibt, wird die Drucksache DS-Nr.: 196/12 nicht abgestimmt.

Der Änderungsantrag wird unter TOP 7 behandelt.

TOP 7	Änderungsantrag zur DS-Nr. 196/12 Grunderwerb durch Tausch von Grundstücken zur Sicherung des künftigen Standortes der Grundschule auf dem Seeberg und des Hortes "Am Hochwald"	DS-Nr. 001/13
--------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Beschlusses zur DS-Nr. 194/12 erwirbt die Gemeinde das Eigentum am Grundstück Adolf-Grimme-Ring „7“ Flur 8, Flurstück 1866 mit einer Größe von 4.471 m².

Herr Templin informiert, dass er im Kulturausschuss am 8. Januar 2013 einen Änderungsantrag gestellt hat. Dieser wurde auch mehrheitlich angenommen. Er bittet darum, diesen auch hier im Finanzausschuss zu beraten und plädiert um Zustimmung.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 001/13) lautet:

Zur Umsetzung des Beschlusses zur DS-Nr. 194/12 erwirbt die Gemeinde das Eigentum am Grundstück Adolf-Grimme-Ring „7“ Flur 8, Flurstück 1866 mit einer Größe von 4.471 m².

Aus Sicht von Herrn Templin ist dieser Änderungsantrag sinnvoll, weil die Gemeinde Kleinmachnow nur noch über wenige Grundstücke verfügt. Mit den vorhandenen Grundstücken muss die Gemeinde sehr vorsichtig umgehen. Daher sollte das Grundstück nicht getauscht, sondern käuflich von der gewog erworben werden.

Frau Vogdt hat eine Frage zur Begründung auf der Seite 2: Der Kaufpreis für das Grundstück Adolf-Grimme-Ring ist mit 1.230.000,00 € beziffert, dies entspricht einem m² Preis von 275,11 €. Wie ist dieser Preis zustande gekommen? Des Weiteren möchte Sie wissen, warum das Grundstück in der Förster-Funke-Allee nur mit 260,76 €/m² angesetzt worden ist und woraus dieser m² Preis resultiert?

Weiterhin wird Bezug darauf genommen, dass das Recht auf Rückübertragung zu vereinbaren ist. Für welches Grundstück würde dies zu treffen?

Herr Grubert informiert, dass die gewog das Grundstück von Kondor Wessel käuflich erworben hat, zu einem m² Preis von 275,11 €. Der m² Preis von 260,76 € ist der derzeitige entwicklungsbedingte Endwert für die zwei Grundstücke an der Förster-Funke-Allee. Kondor Wessels hat somit 15 € pro m² Gewinn gemacht. Erfolgt der Grunderwerb ohne das Recht auf Rückübertragung für das Grundstück Adolf-Grimme-Ring 7, so müsste die Gemeinde auf den Erwerb noch 5 % Grunderwerbssteuer zahlen.

Herr Harmsen fragt nach, ob es die Möglichkeit gibt, dass die gewog eine Kapitalreduzierung macht? Wäre dies eine günstigere Lösung?

Laut Herrn Grubert müsste dies geprüft werden.

Herr Warnick merkt an, dass er sich bei der Abstimmung dieser Drucksache enthalten wird. Dem Anliegen, dass der Gemeinde so wenig wie nur möglich Grundstücke entzogen werden soll, kann er sich nur anschließen. Kommen vielleicht doch noch andere Grundstücke in Frage?

Herr Templin macht darauf aufmerksam, dass in dem gerade abgestimmten Grundsatzbeschluss der Standort benannt ist.

Frau Vogdt bezieht sich auf die Aussage von Herrn Grubert, dass eventuell eine Änderung des Bebauungsplanes Förster-Funke-Allee 109 und 111 (nur für Wohnungsbau) eingerichtet werden kann. Wie kann sichergestellt werden, dass das dann auch so durchgeführt wird?

Herr Grubert informiert, dass für das Grundstück Förster-Funke-Allee 109 und 111 der-

zeitig eine Bebauung möglich wäre und pro Haus nur zwei Wohneinheiten erlaubt sind. Wenn die gewog dort eine Wohnbebauung durchführen möchte, müsste der B-Plan so geändert werden, dass dort nur Wohnbebauung erlaubt ist, aber kein Gewerbe.

Herr von Wnuk-Lipinski gibt Fragen zu Protokoll:

Diese Unterlage, die sie uns vorgelegt haben, Herr Grubert, die ist der gewog bekannt?

Herr Grubert: ja

Herr von Wnuk-Lipinski: Mit der gewog abgestimmt? Findet sie deren Zustimmung? Ist dies abschließend und wird zu keinen weiteren Forderungen der gewog führen?

Herr Grubert: Dem Geschäftsführer der gewog ist diese Beschlussvorlage bekannt. Sie hat seine Zustimmung gefunden, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, weil der Geschäftsführer einen Aufsichtsrat hat, der Grundstückskäufen/verkäufen oder einem Grundstückstausch zustimmen muss. Sie können aber von einem positiven Votum ausgehen. Der Aufsichtsrat ist mit elf Vertretern besetzt, davon stellt die Gemeinde Kleinmachnow zehn und die Gemeinde Nuthetal einen Vertreter.

Herr Warnick stellt den Änderungsantrag, DS-Nr.: 001/13, von Herrn Templin zur Abstimmung.

Die Abstimmung des Änderungsantrages DS-Nr.: 001/13 erfolgt mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Frau Vogdt verlässt um 20:30 Uhr diese Sitzung.
Somit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 8

B-Plan KLM-BP025 "Seeberg", Schopfheimer Allee - Änderung des städtebaulichen Vertrages

DS-Nr. 154/12

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. mit der BBIS (Berlin-Brandenburg International School) die Vereinbarungen zum B-Plan KLM-BP-025 zur Straßenfläche "Schopfheimer Allee" (sogenannte B-Straße) sowie zur sogenannten A-Straße, inklusive Anbindungen Karl-Marx-Straße sowie Adolf-Grimme-Ring Ost und Adolf-Grimme-Ring West, dahingehend zu verhandeln, dass die vorgenannten Straßenflächen auf dem Flurstück 301 im derzeitigen Eigentum der BBIS verbleiben und nicht öffentlich gewidmete Straßen sind,
2. das B-Plan-Verfahren zur Änderung des B-Planes KLM-BP-025 entsprechend zu veranlassen,
3. die Zuwegung der Waldorf-Schule sowie des Waldorf-Kindergartens und der 3. Grundschule (bis 06/2015) mit der BBIS grundbuchrechtlich zu sichern.

Herr Templin erläutert den vorliegenden Antrag.

Herr Warnick berichtet, dass er mit Herrn Dolata, BBIS, gesprochen hat. Er kann berichten, dass Herr Dolata mit dem vorliegenden Antrag nicht einverstanden sein wird. Er würde zwar die Straße bauen, jedoch muss die Gemeinde die Kosten mittragen. Die Geschäftsgrundlage dieses Antrages der BIK-Fraktion ist damit, laut Herrn Warnick, entfallen.

Herr Templin merkt an, dass es nicht Teil des Beschlussvorschlages ist, dass Herr Dolata in irgendeiner Weise involviert wird.

Herr von Wnuk-Lipinski fragt nach, wer dann die Planungshoheit hat und wie die Kostenbeteiligung der Gemeinde aussieht, wenn dem Prozedere Folge geleistet wird.

Herr Grubert informiert, dass ein B-Plan vorhanden ist. Die Verkehrsfläche ist ausgewiesen und an diese muss sich gehalten werden.

Herr Grubert macht aber darauf aufmerksam, dass er diesen Vorschlag gern aufgreifen wird, die Änderung des städtebaulichen Vertrages ist aber eine zweiseitige Sache.

Herr Warnick stellt den vorliegenden Antrag mit der DS-Nr.: 154/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung des Antrages mit der DS-Nr.: 154/12 erfolgt mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 9	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Förster-Funke-Allee", in der Fortschreibung vom Oktober 2012	DS-Nr. 207/12
--------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Förster-Funke-Allee“, in der Fortschreibung vom Oktober 2012, wird bestätigt.

Herr Grubert teilt mit, dass die beiden Kosten- und Finanzierungspläne im Aufsichtsrat der P & E beraten und empfohlen wurden.

Des Weiteren wird Herr Schöne, vom Büro Basler & Partner, die Kosten- und Finanzierungspläne und den Wirtschaftsplan 2013 erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.

Herr Schöne erläutert den vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan. Er geht davon aus, dass dies der letzte Kofi sein wird.

Die von Herrn Schöne erläuterte Präsentation wird an die Mitglieder des Finanzausschusses verteilt.

Nachfragen seitens der Finanzausschussmitglieder gibt es keine.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 207/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 207/12 erfolgt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen.

Herr Nieter ist zur Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 10	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden)	DS-Nr. 208/12
---------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2012, wird bestätigt.

Herr Schöne erläutert den vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115 (ohne Europarc).

Herr Templin merkt an, dass bei der Variante ohne das Julius-Kühn-Institut (JKI) von höheren Beträgen aus dem Verkauf ausgegangen wird, dies bedeutet jedoch auch, dass die Vermarktung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Wie ist der Zeitraum und wie wirkt sich das auf die Finanzierungskosten aus?

Herr Schöne teilt mit, dass der Zeitraum bis zum Ende der Entwicklungsmaßnahme, bei Übernahme der Flächen durch das Julius Kühn Institut, im Jahr 2017 liegen würde. Dann könnte die Entwicklungsmaßnahme beendet werden. Wenn die Flächen frei vermarktet werden müssen, kann davon ausgegangen werden, dass dies bis zum Jahr 2020 dauern könnte.

Die Finanzierungskosten werden sich nicht wesentlich unterscheiden, da die Einnahme beim Verkauf JKI geringer sind, jedoch eher zu erwarten sind. Bei freier Vermarktung werden die Einnahmen höher sein, aber später.

Die Verpflichtung zum Bau einer Kindertagesstätte ist in diesem Gebiet nicht gegeben. Diese Diskussion gab es im Gebiet „Europarc“.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 208/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 208/12 erfolgt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen.

Herr Nieter ist zur Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 11	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2013	DS-Nr. 209/12
---------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2013 der Technologie- und Verkehrsgewerbe Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom Oktober 2012, wird bestätigt.

Herr Schöne erläutert den vorliegenden Wirtschaftsplan 2013.

Nachfragen seitens der Finanzausschussmitglieder gibt es keine.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 209/12 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 209/12 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

TOP 12	Anfragen an die Verwaltung
---------------	-----------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 13	Sonstiges
---------------	------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

Kleinmachnow, den 31.01.2013

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Ramona Kroschke
Protokollantin

Anlagen

Liste der offenen Festlegungen
Anwesenheitsliste

Anlage zum Protokoll Nr. 36

• **Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung**

	aus dem Protokoll Nr. 35	
F 81/35.12	Die Verwaltung möge eine Aufstellung der Investitionen (Bau und Ausstattung) für die drei Grundschulen und den KITA's in den letzten 8 Jahren erarbeiten und was in den nächsten 5 Jahren noch zu erwarten ist.	Termin: Frühjahr 2013 Frau Konrad
	aus dem Protokoll Nr. 36	
F 83/36.12	Die Verwaltung wird die Präsentation „Bauvorhaben: Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort; Beispiel 1-3; Kauf und Miete; Firmen ALHO, Kleusberg und NUSSER“ allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohner per E-Mail zur Verfügung stellen.	Termin: schnellstmöglich Frau Kroschke per E-Mail am 14.01.2013 an alle verteilt

	aus dem Protokoll Nr. 36	
F 84/36.12	Die Verwaltung wird den Sitzungsterminplan für 2013 an alle sachkundigen Einwohner versenden.	Termin: schnellstmöglich Frau Kroschke per E-Mail am 25.01.2013 an alle verteilt; erledigt; mit dem Proto- koll Nr. 36 verteilt
	aus dem Protokoll Nr. 36	
F 85/36.12	Die Verwaltung wird die Präsentation (Folien) zu den Kosten- und Finanzierungsplänen und dem Wirtschaftsplan 2013 der P&E verteilen.	Termin: 07.03.2013 Frau Kroschke erledigt; mit dem Proto- koll Nr. 36 verteilt